

TOP: _____

Viernheim, den 05.09.2011

Federführendes Amt

10 Hauptamt

Aktenzeichen:	00-15 VIII
Diktatzeichen:	We
Drucksache:	IV-62-2011/XVII
Anlagen:	1
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Hauptamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	29.09.2011	

Informationsvorlage

Anzeigepflicht gemäß § 26 a HGO

Mitteilung/Information

Nach § 26a der Hessischen Gemeindeordnung sind die Mitglieder der Gemeindeorgane verpflichtet, die Mitgliedschaft bzw. eine entgeltliche oder ehrenamtliche Tätigkeit in einer Körperschaft, Anstalt, Stiftung, Gesellschaft, Genossenschaft oder in einem Verband einmal jährlich dem Vorsitzenden des Organs anzuzeigen, dem sie angehören. Der Vorsitzende leitet eine Zusammenstellung der Anzeigen dem Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) zur Unterrichtung zu.

Das Nähere des Verfahrens ist in der Geschäftsordnung der Stv.-Versammlung unter Abschnitt I, § 3 geregelt. Danach sind die Anzeigen in der Zeit vom 01.05. bis 01.06. eines jeden Jahres dem/der Stadtverordneten-Vorsteher/in zuzuleiten.

Alle Mitglieder des Magistrats und der Stv.-Versammlung wurden mit Schreiben des Bürgermeisters bzw. des Stv.-Vorstehers vom 11.05.2011 aufgefordert, mittels eines Anzeigenvordrucks die erforderliche Meldung abzugeben.

Eine Übersicht über die eingegangenen Anzeigen wurde mit dem Hinweis auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Meldungen von Bürgermeister Baaß und Stv.-Vorsteher Dr. Ritterbusch dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung) zugeleitet.

Der Vorsitzende wird in der Sitzung die Mitglieder des Ausschusses entsprechend unterrichten.